

Open Government Strategie des Freistaates Sachsen



13. Sächsisches GIS-Forum des GDI Sachsen e.V.

Wofür steht E-Government ?

Für eine Verwaltung,



- deren Abläufe optimiert und von unnötigen Tätigkeiten entlastet sind,
- deren Behörden medienbruchfrei elektronisch zusammenarbeiten,
- deren Mitarbeiter auch unterwegs oder von zu Hause aus produktiv tätig sein können und
- deren IT sicher, datenschutzkonform, bedarfsgerecht und effizient betrieben wird.

Die Sächsische Staatsregierung misst dem E-Government strategische Bedeutung für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Sachsen bei.

Anspruch und Herausforderung für IT und E-Government

Leistungsfähige IT-Infrastruktur sowie zahlreiche IT-Verfahren

- erreichtes Niveau sichern,
- weiterentwickeln,
- ausdehnen,

Abschmelzen der finanziellen Mittel und Stellenabbau.

Kompensierung mit Hilfe von IT und durchgängig
elektronischer Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben

Politischer Anspruch

Weitere Öffnung des Staates gegenüber Bürgern und Unternehmen

- Erhöhung von Transparenz,
- Erweiterung von Teilhabe,
- Intensivierung von Zusammenarbeit und



Stärkung der Gemeinschaft.

Technischer Fortschritt und Durchdringung vieler Lebensbereiche mit IT verbessert die Kommunikation der Bürger mit der Verwaltung und erhöht die Standortattraktivität für Unternehmen

Strategische Ziele für IT und E-Government

- Open Government Data
- Online-Beteiligung
- Elektronischer Zugang zur Verwaltung
- Vollständige elektronische Abwicklung von Anliegen
- Elektronische Identifizierung
- Vielfalt der Kommunikationswege
- Elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung
- Elektronische Langzeitspeicherung und Archivierung

Strategische Ziele für IT und E-Government

- Örtlich flexibel arbeiten können
 - Mobile Endgeräte,
 - Nutzung privater Endgeräte,
 - Einsatz von Videokonferenzen,
 - Plattform für die verwaltungsinterne Zusammenarbeit und Wissensmanagement.
- Virtualisierung und Cloud-Computing
- Sächsisches Verwaltungsnetz
- Softwarequalität
- Freie und Open Source Software

Strategische Ziele für IT und E-Government

- Zentralisierung und Zusammenarbeit
- Reduzierung der Vielfalt
- Interoperabilität
- E-Government Basiskomponenten
- Informationssicherheitsmanagement
- Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung
- Prinzip des informierten Mitarbeiters

Strategische Steuerung zur Erreichung der Ziele

(Erfüllt eine Transparenz-, Kontroll- und Koordinationsfunktion)

Wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Strategie

- Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit des Freistaates Sachsen
 - Schaffung personeller Voraussetzungen
 - Weiterentwicklung des landesrechtlichen Rahmens
 - Weitere Stärkung der IT-Organisation

Strategische Steuerung zur Erreichung der Ziele

(Erfüllt eine Transparenz-, Kontroll- und Koordinationsfunktion)

Wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Strategie

- Rahmenbedingungen die außerhalb der Gestaltungshoheit des Freistaates Sachsen gesetzt werden
 - Nutzung von Entwicklungs- und Betriebsverbänden
 - IT-Planungsrat und nationale Koordinierung mitgestalten
 - Europäische Dimension mitgestalten



Open Government Data

- Öffentliche Bereitstellung von Daten der Verwaltung zur Weiterverwendung und Weiterverbreitung;
- dabei ist nicht zwingend von völlig freier Nutzung der Daten auszugehen,
- auch Daten, die einschränkenden Nutzungsbedingungen unterliegen oder kostenpflichtig sind, können einbezogen werden.



Politische Rahmenbedingungen für Open Data

- **Auf Ebene der EU und international u.a.:**
 - Open Data-Strategie der EU-Kommission,
 - Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG (PSI-Richtlinie),
 - Die Open-Data-Charta der G8.
- **Open Data in Deutschland wird u.a. bestimmt durch:**
 - Die „Digitale Agenda 2014-2017“ der Bundesregierung
 - Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG zur Umsetzung der PSI-Richtlinie,
 - Open-Data-Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta,
 - den §12 Abs. 2 EGovG.

Politische Rahmenbedingungen für Open Data

- Für den Freistaat Sachsen sind weitere Aspekte maßgeblich:
 - SächsEGovG,
 - Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen,
 - Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode von 2014 bis 2019 und
 - Beispiele von Open-Data-Umsetzungen in staatlichen Behörden und in ausgewählten Kommunen.



Open Data – was wurde in Sachsen erreicht ?

- Im Zusammenwirken SMI und SID konnten konzeptionelle Arbeiten zur Vorbereitung von Open Government Data und zur Umsetzung von § 8 SächsEGovG geleistet werden.
- Im Handlungsleitfaden zur Umsetzung des SächsEGovG wurden umfangreiche Empfehlungen zur Umsetzung der Verpflichtung aus § 8 SächsEGovG erläutert.
- Es wurde das sächsische Informationsportal www.opendata.sachsen.de eröffnet.
- Der Freistaat beteiligt sich aktiv am bundesweiten Projekt „GovData“.
- Zur Erreichung des strategischen Ziels – die Veröffentlichung sächsischer offener Verwaltungsdaten über ein Open-Data-Portal des Freistaates – wurden im Rahmen einer Vorstudie u.a. fiktive Personas zur Konkretisierung der Zielgruppen definiert.

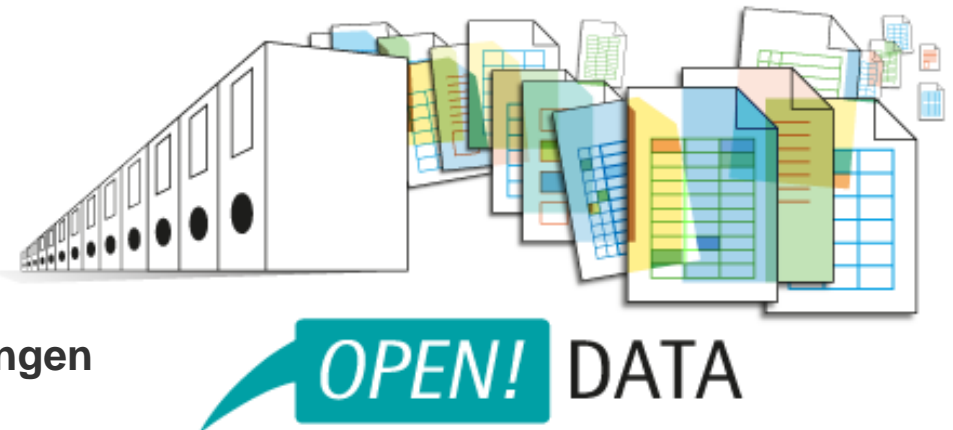
Wie soll die künftige Open-Data-Plattform aussehen ?

- **Aufbau einer techn. Open-Data-Plattform mit mehreren Komponenten:**
 - das Open-Data-Portal für den Zugang zu den Verwaltungsdaten;
 - ein Open-Data-Register verwaltet den Katalog der Open-Data-Angebote;
 - ein Redaktionssystem;
 - eine leistungsfähige Suchmaschine;
 - Vorschau- und Visualisierungsfunktionen;
 - Erweiterungsoptionen: Datenspeicher und Datenaufbereitung.



Open-Data-Prinzipien

- **Vollständigkeit**
- **Primärquellen / Aggregierungsgrad**
- **Zeitliche Nähe / Aktualisierungsrhythmus**
- **Leichter Zugang**
- **Maschineninterpretierbarkeit**
- **Diskriminierungsfreiheit**
- **Verwendung offener Standards**
- **Lizenzierung / Nutzungsbedingungen**
- **Dauerhaftigkeit / Verfügbarkeit**
- **Nutzungskosten**
- **Sicherheit**
- **Bewegliche Daten**



Sächsisches Open Data Portal

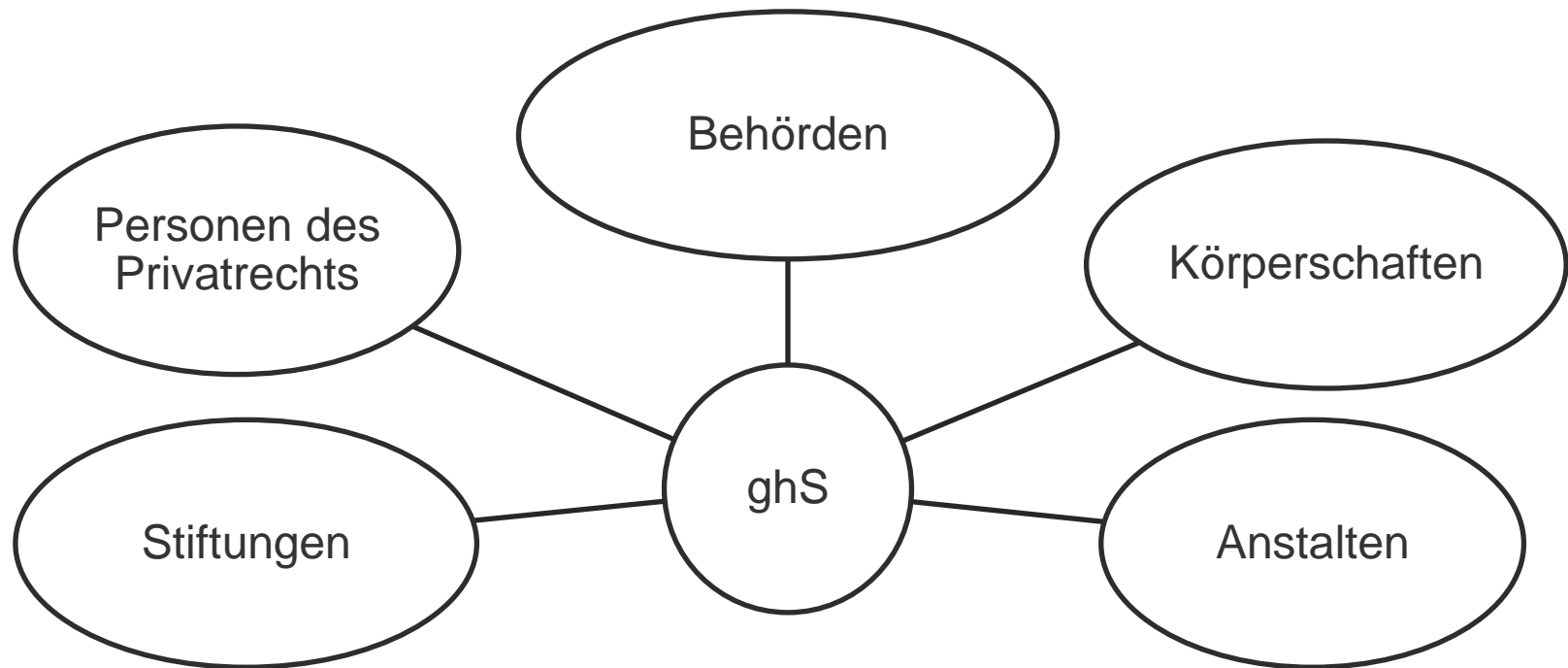
- Durch das SächsEGovG wird die Staatsregierung ermächtigt, Voraussetzungen festzulegen, unter denen die Daten weiterverwendet und weiterverbreitet werden dürfen.
- Während sich im Gesetz selbst keine Verpflichtung zum Betrieb eines Open-Data-Portals findet, ist dies in der Sächsischen E-Government-Strategie festgeschrieben. Dort heißt es:

„Die Behörden des Freistaates Sachsen stellen langfristig ihre Daten in offenen, maschinenlesbaren Datenformaten sowie entsprechende Metadaten über ein zentrales Online-Portal bereit, soweit die Daten keinem besonderen Schutz unterliegen und ein Nutzungsinteresse, insbesondere ein Weiterverwendungsinteresse zu erwarten ist.“

Sächsisches Open Data Portal

Das Open-Data-Portal soll im zweiten Quartal 2016 pilothaft der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und ab dem 1. Januar 2017 im Regelbetrieb sein.

Geodatenhaltende Stellen (ghS) des Freistaates Sachsen



...die zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben oder zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, Geodaten erfassen, verwalten oder bereitstellen.

Geodatenhaltende Stelle GeoSN - Geodatendienste -

2015 befasste sich eine Arbeitsgruppe des GeoSN und SMI mit den Zugangs- und Nutzungsbedingungen sowie Gebühren für die Geodatendienste des GeoSN.

Die Bereitstellung von Geodatendiensten wird an den Zielstellungen der INSPIRE-Richtlinie, der PSI-Richtlinie und des E-Government sowie der Open Data-Strategie ausgerichtet.

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen der Arbeitsgruppe

Entsprechend der Ergebnisse der Analysen der Arbeitsgruppe wurde empfohlen:

- eine weitgehend gebührenfreie Nutzung und Weiterverwendung der Geodatendienste des GeoSN (ausgenommen die Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters) anzustreben und
- bei der Gestaltung der Zugangs- und Nutzungsbedingungen (sowie ggf. Gebühren) auf eine möglichst einfache, technisch-technologisch mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand umsetzbare IT-Lösung zu orientieren.
- Eine Änderung der 2. SächsVermKoVO ist erforderlich!

Umsetzung der Empfehlungen

- **Zugang grundsätzlich unbeschränkt**
- **Nutzungsbedingungen**
 - grundsätzlich: Deutschlandlizenz 2.0
 - bei Geodatendiensten nach SächsVermKatG als öffentlich-rechtliche Erlaubnis
- **Gebühren für Geodatendienste**
 - grundsätzlich kostenfrei mit Ausnahme der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
 - Änderung der 2. SächsVermKoVO in Vorbereitung

Kosten für die Zugänglichmachung und Weiterverwendung von Geodatendiensten des GeoSN

Ziel der Anpassung ist es, die Zugänglichmachung und Weiterverwendung von Geodatendiensten durch den GeoSN an den Zielstellungen

- der INSPIRE-Richtlinie,
- der PSI-Richtlinie,
- der Nationalen E-Government Strategie sowie
- der Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen

auszurichten.

Die Zugänglichmachung und Weiterverwendung von Geodatendiensten soll zur Verwirklichung europäischer, nationaler und landesweiter Ziele grundsätzlich kostenfrei gestellt werden.

Ausblick für 2016

- Nutzungs- und Lizenzbedingungen der ghS weiter vereinheitlichen;
- Implementierung weiterer Geodatendienste, hier insbesondere Darstellungs- und Downloaddienste;
- weiterer, qualifizierter Betrieb und Ausbau der GDI Sachsen auf Grundlage und in Umsetzung aktueller Anpassungen der INSPIRE Richtlinie durch die Europäische Kommission.

Die Geodateninfrastruktur des Freistaates Sachsen (GDI Sachsen) ist maßgeblicher Bestandteil innerhalb der Sächsischen Open-Government-Strategie.

Sachsenatlas wird mobil !

Präsentation der mobilen Version des

Geoportal Sachsenatlas

am 27. Januar 2016 um 14.30 Uhr

am Stand des GeoSN



Vielen Dank für Ihr Interesse



Ministerialrat Gerold Werner,
Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Referatsleiter Geobasisinformation und Vermessung,
Wilhelm-Buck-Straße 2; 01097 Dresden,
gerold.werner@smi.sachsen.de